



## Beschlussvorlage

TOP:  
Vorlagen-Nummer: **VI/2017/03186**  
Datum: 22.06.2017  
Bezug-Nummer.  
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220  
Verfasser:  
Plandatum:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>
Ausschuss für Wissenschafts- und Wirtschaftsförderung sowie Beschäftigung	26.09.2017	öffentlich Vorberatung
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	17.10.2017 14.11.2017	öffentlich Entscheidung

**Betreff: Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) genehmigt die Zustimmung des städtischen Vertreters in der Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH vom 17.05.2017:

1. Die Gesellschafter beschließen die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 mit einer Bilanzsumme von Euro 295.634,52 und einem Jahresfehlbetrag von Euro 21.540,94.
2. Die Gesellschafter beschließen den Jahresfehlbetrag in Höhe von Euro 21.540,94 mit dem bestehenden Gewinnvortrag von Euro 150.841,45 zu verrechnen.
3. Die Gesellschafter beschließen die Entlastung des Geschäftsführers (Herrn Stefan Voß) für das Geschäftsjahr vom 01.01.2016 bis 31.12.2016.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Begründung:

### I. Vormerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist seit 2009 durch den Verkauf von 5% Geschäftsanteilen an die MLU Halle-Wittenberg mit **55 % Gesellschaftsanteilen** an der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Förderverein Pro Halle e. V. (25 %), der Förderverein Region Halle (Saale) e. V. (10 %), die Citygemeinschaft Halle e. V. (5 %) und die MLU Halle-Wittenberg (5 %).

Der Gesellschaftsvertrag (GesV.) der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH enthält folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss:

Der **Gesellschafterversammlung** unterliegt gemäß § 8 Abs. 6 d i. V. m. § 12 Abs. 2 GesV. die Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung.

Der Oberbürgermeister, Herr Dr. Bernd Wiegand, hat als Vorsitzender der Gesellschafterversammlung am 17.05.2017 zusammen mit den Vertretern der anderen Gesellschafter der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH bereits einen Gesellschafterbeschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016, die Ergebnisverwendung und die Entlastung des im Jahr 2016 tätigen Geschäftsführers gefasst.

Die Stimmabgabe seitens des städtischen Vertreters erfolgte **unter Gremienvorbehalt**.

### II. Zuständigkeit des Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10.01.2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese nicht zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist nicht gegeben.

Die nachträgliche Genehmigung zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

### III. Jahresabschluss 2016

#### Zu 1.) Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH

Das Berichtsjahr 2016 war maßgeblich durch die Akquisition und Betreuung neuer Reiseveranstalter, Tagungen, Reisejournalisten sowie neuer Studenten für die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg geprägt. Des Weiteren stand die Vermarktung der halleschen Stätten der Reformation im Rahmen des Reformationsjubiläums, der internationalen Händel-Festspiele, des Laternenfests, des Konzertes der Prinzen zum Tag der Deutschen Einheit sowie des Halleschen Weihnachtsmarktes im Mittelpunkt der Geschäftstätigkeit.

Im Jahr 2016 wurde ein **Jahresverlust** von 21.540,94 EUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 50.956,88 EUR) erzielt. Die **Bilanzsumme** verminderte sich von 341.586,57 EUR auf 295.634,52 EUR.

## Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** hat sich gegenüber dem Vorjahr um 46 TEUR auf 296 TEUR vermindert.

Das **Anlagevermögen** in Höhe von 29 TEUR reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 16 TEUR.

Das **Umlaufvermögen** in Höhe von 260 TEUR verminderte sich gegenüber dem Vorjahr um 31 TEUR. Im Wesentlichen ist diese Reduzierung durch Abnahme der **liquiden Mittel** um 38 TEUR auf 167 TEUR begründet.

Das **Eigenkapital** reduzierte sich infolge des Jahresverlustes um 22 TEUR auf 154 TEUR (Vorjahr 176 TEUR).

Die **Verbindlichkeiten** verminderten sich im Berichtsjahr 2016 um 15 TEUR auf 83 TEUR.

## Finanzlage

Der **Finanzmittelfonds** reduzierte sich im Berichtsjahr um 38 TEUR auf 167 TEUR. Der Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 1.111 TEUR (Vorjahr mit 1.171 TEUR) reichte im Berichtsjahr 2016 nicht aus, den Mittelabfluss aus der laufenden Geschäfts- und Investitionstätigkeit von insgesamt 1.149 TEUR zu decken.

Im Vergleich zum Vorjahr 2015 reduzierte sich der Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit um 60 TEUR auf 1.111 TEUR. Begründet ist diese Veränderung mit der noch im Vorjahr 2015 erhaltenen Zuschusszahlung des Förderverein Pro Halle e.V. in Höhe von 60 TEUR.

Die erhaltenen Zuschüsse der Gesellschafter beinhalten im Jahr 2016 ausschließlich Zuwendungen der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.111 TEUR (Vorjahr mit 1.111 TEUR).

## Ertragslage

Im Berichtsjahr 2016 erwirtschaftete die Gesellschaft einen **Jahresverlust** von 21.540,94 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss 50.956,88 EUR). Die Planung für das Jahr 2016 sah ein ausgeglichenes Jahresergebnis vor. Das Ergebnis für das Jahr 2016 fällt somit um 22 TEUR schlechter aus.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken die **Umsatzerlöse** der Gesellschaft um 97 TEUR auf 793 TEUR.

Die Gesellschaft hat abweichend zur beschlossenen Planung 2016 und zum Vorjahr **keinen projektbezogenen Zuschuss** vom Förderverein Pro Halle e. V. in Höhe von 55 TEUR erhalten.

Darüber hinaus ist die Reduzierung der Umsatzerlöse auf den Rückgang der Erlöse im Bereich der **Stadtführungen/Gruppentouristik** (-22 TEUR) sowie für **Marketing** (-41 TEUR) zurückzuführen.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** für das Jahr 2016 betragen 1.176 TEUR und liegen um 5 TEUR unter dem Vorjahreswert (1.181 TEUR). Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr den **institutionellen Zuschuss** des Förderverein Pro Halle e. V. **nicht erhalten**.

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten vorrangig die im Berichtsjahr erhaltenen plangemäßen Zuwendungen von der Stadt Halle (Saale) in Höhe von 1.111 TEUR (Plan 1.111 TEUR).

Die **Zuwendung der Stadt Halle (Saale)** bestimmt im Wesentlichen die Ertragslage der Gesellschaft. Die Höhe der städtischen Zuwendung wird jährlich neu entschieden und richtet sich nach dem geplanten Bedarf der Gesellschaft und der Haushaltslage der Stadt Halle (Saale).

Die **Personalaufwendungen** für das Jahr 2016 beliefen sich auf 811 TEUR (Vorjahr 780 TEUR). Der Anstieg um 31 TEUR ist vorrangig durch den Anstieg der Mitarbeiterzahl von 21 Personen (2015) auf 24 Personen im Jahresdurchschnitt begründet.

### **Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BRV AG hat den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH für das Geschäftsjahr 2016 geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt.

Die Jahresabschlussprüfung wurde nach § 317 Handelsgesetzbuch (HGB) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung vorgenommen.

Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes.

Die Prüfung der BRV AG (Wirtschaftsprüfungsgesellschaft) hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Der Jahresabschluss entspricht nach deren Beurteilung, der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Regelungen im Gesellschaftsvertrag, und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

### **Betrauungsakt der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH**

**Dem Betrauungsakt** der Stadt Halle (Saale) für die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 22. Februar 2017 rückwirkend zum 1. Januar 2016 einstimmig **zugestimmt**.

Eine Überkompensationskontrolle (ÜKK) ist gemäß § 1 Abs. 5 des Betrauungsaktes jährlich erforderlich:

*„Kommt es hiernach zu einer **Überschreitung** des maximalen Ausgleichsbetrages durch die Zuwendung der Stadt und beträgt die **Überkompensierung** mehr als 10 % der Ausgleichssumme, ist der darüber hinausgehende Betrag **an die Stadt zurückzuzahlen**.*

*Der Teil der Überkompensation, der maximal 10 % der Ausgleichssumme beträgt, ist auf das nachfolgende Ausgleichsjahr vorzutragen und dort von dem maximalen Ausgleichsbetrag abzuziehen“.*

Planmäßige Mittel im Rahmen der institutionellen Förderung von 1.111 TEUR erhielt die SMG von der Stadt Halle (Saale) gemäß Jahresabschlussbericht.

Zu **keiner Überkompensation** führte die Zahlung der Stadt Halle (Saale) gemäß der grundsätzlichen Feststellung des Wirtschaftsprüfers (Bericht BRV AG, Seite 4, Randziffer 10, letzter Anstrich).

## **Zu 2.) Ergebnisverwendung**

Im Jahr 2016 erzielte die Gesellschaft einen Jahresfehlbetrag von 21.540,94 EUR (Vorjahr: Jahresüberschuss von 50.956,88 EUR).

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag in Höhe von 21.540,94 EUR mit dem bestehenden Gewinnvortrag zu verrechnen. Der bestehende Gewinnvortrag würde sich von 150.841,45 EUR auf 129.300,51 EUR vermindern.

## **Zu 3.) Entlastung der Geschäftsführung**

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2016 steht somit nichts im Wege. Die Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH besitzt keinen Aufsichtsrat.

Es wird um antragsgemäße Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

## **Hinweis:**

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH liegt der Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

## **Anlage:**

Bericht der BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH